

An den

1133

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über den

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

Beauftragung von Rechtsberatungsleistungen für die IKT-Steuerung zur Verhandlung der Rahmenverträge mit dem ITDZ Berlin

rote Nummer/n: -

Vorgang: -

Ansätze: Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung
Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2017	11.528.760,72	€
laufendes Haushaltsjahr:	2018	13.562.000,00	€
kommendes Haushaltsjahr:	2019	12.595.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres (Kapitel 0505, Titel 54060):	2017	9.153.218,88	€
Verfügungsbeschränkungen:	2018	0,00	€
aktuelles Ist (Stand 03.01.2018)	2018	0,00	€

Gesamtausgaben: 25.000,00 €

In der Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen der Senatsverwaltung für Finanzen vom 14.05.2013 wird unter Pkt. 3. - Information des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses - nachstehende Festlegung getroffen:

„Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 € zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.“

Mit dem folgenden Bericht wird gebeten, die Unterrichtung des Hauptausschusses als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes am 14.12.2017 wurden die Mittel für die Verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur erstmalig im neu geschaffenen Einzelplan 25 zentralisiert. Die IKT-Staatssekretärin wird diese Mittel u.a. dafür einsetzen, die bislang dezentral von den Behörden betriebene IKT-Infrastruktur ab 2018 sukzessive durch zentral beim ITDZ beauftragte IKT-Arbeitsplätze und IKT-Basisdienste abzulösen. Die dafür benötigten Verträge werden zur Zeit mit dem ITDZ verhandelt. Angesichts der Komplexität der abzuschließenden Verträge sowie der finanziellen Konsequenzen ist eine kompetente, juristische Beratung bei der Vertragsgestaltung erforderlich. Diese muss insbesondere über Kompetenzen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Haftungsrechts und der bei IT-Verträgen anzuwendenden Geschäftsbedingungen (besonders EVB-IT) verfügen.

Im Justitiariat der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind diese speziellen IT-bezogenen Kompetenzen derzeit nicht vorhanden und wären auch wegen der Eilbedürftigkeit der Aufgabe nicht rechtzeitig zu erreichen, zumal einige Verträge bereits in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen sein müssen, da sich sonst die Umsetzung der geplanten IKT-Maßnahmen verzögern würde. Aus den gleichen Gründen kann die Aufgabe auch nicht durch andere Dienststellen im Land Berlin erledigt werden.

Es ist deshalb die Beauftragung externer juristischer Beratung mit einen Auftragswert bis zu 25.000 € geplant.

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport